



Fördermittel für Nichtwohngebäude und Unternehmen

23.09.2025

Martin Welther

Tag der guten Nachrichten für Investoren:

- **5. Juni 2025 - Die Europäische Zentralbank (EZB) senkt die Leitzinsen um 25 Basispunkte auf 2,00%.**
- **Von Juli 2025 bis Dezember 2027, können Sie für Investitionen, eine degressive Abschreibung (AfA) von 30% nutzen. (1. Jahr 30%; 2. Jahr 51%; 3. Jahr 63,7%)**
- **Heute bekommen Sie einen Überblick über die aktuellen Fördermöglichkeiten.**

Arbeitsschwerpunkte:

- **Energie- und Fördermittelberatung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude**
- **Energieberatung nach BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) und BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung)**
- **Energieaudit nach DIN EN 16247**
- **Energieberatung nach DIN V 18599**
- **Erstellung CO₂-Bilanzierung - Transformationskonzept**
- **Erstellen von Energieeinsparkonzepten für das BMWK Förderwettbewerb Energieeffizienz**

Kundenportfolio

i3-energy

Zufriedene Kunden



KALKWERK HUGFARD

HEIDELBERGCEMENT



sappi

CORDENKA

Fripa

MAGNA
MAGNA MIRRORS

JOPP



OWA

WVV

uponor

Stiftung
Juliuspital
Würzburg

SKF



KBA
KBA-Industrial Solutions

CORDENKA
premium rayon reinforcement
Leopoldina
industrielles Vereinigungsbüro



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken



wevo

FBW FERTIGBAU WOCHNER

KÜBLER

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Kreditförderung

Klimafreundlicher Neubau
(KFN)

Neubau von WG und NWG

Kreditförderung mit Tilgungszuschuss

BEG Wohngebäude
(WG)

Sanierung zum
Effizienzhaus

BEG Nichtwohngebäude
(NWG)

Sanierung zum
Effizienzgebäude

Zuschussförderung

BEG Einzelmaßnahmen
(EM)

Sanierung von WG und NWG

Neubau

Systemische Sanierungsmaßnahmen

Einzelmaßnahmen

Keine separate Förderung
der Baubegleitung

Förderung der Fachplanung und Baubegleitung

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bafa.de/beg

Gebäudehülle



15 %

Anlagentechnik



15 %

Wärmeerzeuger



35 %

Heizungsoptimierung



15 %



bis zu 50 % von der Fachplanung + Baubegleitung

Beitrag zur Mittelschicht und Ausführentätigkeit (BAGK)
Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND/4.0)

Gebäudehülle

- Außenwände
- Dachflächen
- Decken und Wände zu unbeheizten Räumen
- Fenster, Türen und Tore
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Baunebenkosten
- Fachplanung und Baubegleitung mit 50 % Zuschuss

15 % Zuschuss

Anlagentechnik - außer Heizung

- Einbau, Austausch oder Optimierung raumluft- und climatechnischer Anlagen inklusive Wärme- / Kälterückgewinnung
- Erstinstallation/Erneuerung von Lüftungsanlagen
- Kältetechnik zur Raumkühlung
- Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Energieeffiziente Beleuchtungssysteme
- Baunebenkosten
- **Fachplanung und Baubegleitung mit 50% Zuschuss**

15 % Zuschuss

Heizungsoptimierung

- der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage inklusive der Einstellung der Heizkurve
 - der Austausch von Heizungspumpen sowie der Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung
 - Maßnahmen zur Absenkung der Rücklauftemperatur
 - Optimierung der Wärmepumpe
 - die Dämmung von Rohrleitungen
 - der Einbau von Flächenheizungen, von Niedertemperaturheizkörpern und von Wärmespeichern
 - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
 - Baunebenkosten
 - **Fachplanung und Baubegleitung mit 50% Zuschuss**
- 15 % Zuschuss
 - diese Maßnahmen bekommen die gleiche Förderung wie der Wärmeerzeuger wenn sie zusammen mit diesem beantragt werden

Zuschuss für Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizung)

- **30 %** Solarthermie-Anlagen
- ***30 %** Biomasse-Anlagen
- **30 %** Elektrische Wärmepumpen-Anlagen. Für Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser +5%
- **30 %** Brennstoffzellenheizungen
- **30 %** Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)
- **30 %** Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien
- **30 %** Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz
- **30 %** Errichtung, Erweiterung und Umbau von Gebäudenetzen

- *bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ + Zuschlag von 2.500 €
- +20 % Klimageschwindigkeitsbonus bei selbstgenutztem Eigentum, Abbau der fossilen Heizung und PV oder S-Thermie
- **Fachplanung und Baubegleitung mit 50 % Zuschuss**

Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247



- KMU
- Nicht-KMU mit einem Energieverbrauch bis 500.000 kWh/a
- Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden ...),
- Kommunale Zweckverbände
- Gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Einrichtungen und Stiftungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG,
- Soziale und gesundheitliche Einrichtungen,
- Kultureinrichtungen

Ergebnis: - Berechnete Energieeffizienzmaßnahmen

Förderhöhe:

- Bei Energiekosten > 10.000 €/a 50% Zuschuss bis 3.000,- EURO
- Bei Energiekosten < 10.000 €/a 50% Zuschuss bis 600,- EURO

Modul 2: Energieberatung DIN V 18599



- KMU
- Nicht-KMU mit einem Energieverbrauch bis 500.000 kWh/a
- Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden ...),
- Kommunale Zweckverbände
- Gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Einrichtungen und Stiftungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG,
- Soziale und gesundheitliche Einrichtungen,
- Kultureinrichtungen

Ergebnis: - Sanierungsfahrplan

- Sanierung zum KFW Effizienzhaus (in einem Zug)

Förderhöhe:

- 50% Zuschuss nach Nettogrundfläche bis max. 4.000,- EURO

Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung

Für Gebäude (Gebäudepool) mit Energiekosten über 100.000 Euro/Jahr

- KMU
- Nicht-KMU mit einem Energieverbrauch bis 500.000 kWh/a
- Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden ...),
- Kommunale Zweckverbände
- Gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Einrichtungen und Stiftungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG,
- Soziale und gesundheitliche Einrichtungen,
- Kultureinrichtungen

Ergebnis: - Eignungsprüfung und Vorbereitung für die Umsetzung eines Contracting-Modells mit vertraglicher Einspargarantie

Förderhöhe: - 50% Zuschuss bis 5.000,- EURO



Fragen zu der

- **Gebäudeförderung**
- **Energieberatung?**

Stationäre Kälte- und Klimaanlageanlagen die mit nicht-halogenierten Kältemitteln betrieben werden.

- Propan (R-290), Propen (R-1270), Isobutan (R-600a),
- Ammoniak (R-717)

Ergänzende Komponenten werden mitgefördert.

- Wärmepumpen sowie
- Wärme- und Kältespeicher

Die Förderhöhe ist von den Technischen Daten der Anlage abhängig und wird über einen Förderrechner ermittelt.

**Installationsleistung von max. 50 kWel/a:
Maximale Förderdauer 30.000 Vbh (Vollbenutzungsstunden)**

KWK Zuschläge

- Bei Eigenverbrauch 8 ct/kWh
- Bei Einspeisung 16 ct/kWh

Begrenzung der geförderten Vbh/a

- 3500 Vbh/a
- 2026 und 2030 jeweils 200 Vbh/a weniger
- ab 2030 2.500 Vbh/a

Weitere Einnahmen:

- Strombörse für Einspeisung 6 ct/kWh (variabel)
- Netzvermeidung für Eigenverbrauch 1 ct/kWh
- Rückerstattung Gas-Zoll § 53a EnergieStG 0,55 ct/kWh

Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft

+ Modul 1: Querschnittstechnologien

+ Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien

+ Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software

+ Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

+ Modul 5: Transformationskonzepte

+ Modul 6: Elektrifizierung von Kleinen Unternehmen

Größenklasse	Tätige Personen	Jahresumsatz
Kleinstunternehmen	bis 9	und bis 2 <u>Mill. EUR</u>
Kleine Unternehmen ¹	bis 49	und bis 10 <u>Mill. EUR</u>
Mittlere Unternehmen ²	bis 249	und bis 50 <u>Mill. EUR</u>
Großunternehmen	über 249	oder über 50 <u>Mill. EUR</u>

Modul 1: Querschnittstechnologien

Erwerb und Installation von:

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Elektrisch angetriebene Pumpen
- Ventilatoren
- Druckluftherzeuger

Bei Bestandsanlagen:

- Wärmeübertrager zur Nutzung der Abwärme
- Thermische Isolierung

Zuschuss: 20 % Mittlere Unternehmen

25 % Kleine Unternehmen

Die maximale Förderung beträgt 200.000 Euro

Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

	Förderquote bezogen auf die Investitionsgesamtkosten (IGK)	
	Solarkollektoren, Wärmepumpen, Geothermie, KWK-Anlagen (Solarthermie, Geothermie)	Biomasse-Feuerungsanlagen (einschließlich KWK-Anlagen mit Biomassefeuerung)
Große Unternehmen (GU)	40 %	20 %
Mittlere* Unternehmen (MU)	50 %	30 %
Kleine* Unternehmen (KU)	60 %	40 %

Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software

Fördergegenstand

Förderfähig ist insbesondere der Erwerb, die Installation und die Inbetriebnahme:

- von Softwarelösungen zur Unterstützung eines Energiemanagementsystems oder Umweltmanagementsystems (Energiemanagement-Software)
- von Sensoren sowie Analog-Digital-Wandlern zur Erfassung von Energieströmen sowie sonstiger für den Energieverbrauch relevanter Größen zwecks der Einbindung in das Energie- oder Umweltmanagementsystem
- von Steuer- und Regelungstechnik zur Beeinflussung von Systemen und Prozessen, sofern der vornehmliche Zweck ihres Einsatzes in der Reduktion des Energieverbrauchs liegt

	Förderquote bezogen auf die Investitionsgesamtkosten (IGK)
Große Unternehmen (GU)	25 %
Mittlere* Unternehmen (MU)	35 %
Kleine* Unternehmen (KU)	45 %

Modul 4: Basisförderung

- Elektrisch betriebene Flurförderfahrzeuge
- Servo-elektrisch betriebene Spritzgießmaschinen
- Komponenten zur Optimierung von Biogas-Anlagen
- Lackierkabinen
- Wasserstrahlschneidanlagen
- Laserschneider
- Filtertürme zur dezentralen Prozessluftaufbereitung
- Elektrisch betriebene Backöfen
- Werkzeugmaschinen
- Pelletpressen, Brikettierpressen
- Geschirrspülmaschinen mit Wärmerückgewinnung oder Wärmepumpe
- Kinoprojektoren
- Elektrische Schweißgeräte
- Kühlmöbel für Lebensmittel
- Solarien

	Förderquote bezogen auf die Investitionsgesamtkosten (IGK)
Große Unternehmen (GU)	--
Mittlere* Unternehmen (MU)	10 %
Kleine* Unternehmen (KU)	15 %

Modul 4: Premiumförderung und Dekarbonisierungsbonus

- Prozess- und Verfahrensumstellungen
- Erschließung und Nutzung von Prozessabwärme
- Energie- und/oder Ressourcen-effiziente Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte
- Vermeidung von Energie- und/oder Ressourcenverlusten in Produktionsprozessen
- Elektrifizierung von Prozessen

	Unternehmen können wählen zwischen einer Förderung der IMK oder der IGK		Investitionsmehrkosten (IMK)	Investitionsgesamtkosten (IGK)
	IMK**	IGK		
Große Unternehmen	25%	10%	25%	
Mittlere*** Unternehmen	35%	15%	35%	
Kleine*** Unternehmen	45%	20%	45%	

Voraussetzungen: THG – Einsparpotential mindestens 30 % und/oder

- Das THG-Einsparpotenzial erreicht mindestens folgende Werte:
 - Bei Großen Unternehmen: THG-Einsparpotenzial ≥ 1.000 t CO₂-Äquivalente pro Jahr
 - Bei Mittleren Unternehmen THG-Einsparpotenzial ≥ 300 t CO₂-Äquivalente pro Jahr
 - Bei Kleinen Unternehmen: THG-Einsparpotenzial ≥ 100 t CO₂-Äquivalente pro Jahr

Fragen zu der BAFA-Förderung Energieeffizienz in der Wirtschaft?

Förderwettbewerb Energieeffizienz

Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft -
Förderwettbewerb



Was ist der Fördergegenstand?

Technologie-, sektor- und branchenoffene Förderung

- von **Investitionen** in Anlagen, Verfahren, Technologien, Prozesse
- zur Steigerung der **Energie- und Ressourceneffizienz**
- zur Nutzung von **Prozesswärmetechnologien** aus **erneuerbaren Energien**
- durch einen nichtrückzahlbaren **Investitionszuschuss**
- für den **Ersatz/** den **Austausch/** die **Ergänzung** ineffizienter Anlagen, Verfahren, Technologien oder Prozesse
- mit Schwerpunkt auf **systemischer** Optimierungen und dem Einsatz **hocheffizienter** Technologien und Komponenten

Was wird gefördert?



Investive Maßnahmen zur CO₂-Einsparung am Standort Deutschland

Prozess- und Verfahrensumstellungen
auf effiziente Technologien

Optimierung
von Produktionsprozessen (z. B. Wechsel zu
effizienten Anlagen, Maschinen und Komponenten)

Einsparung und Substitution von Ressourcen

Prozesswärme- und Prozesskältebereitstellung
Prozesswärme aus Solarkollektoranlagen,
Biomasse-Anlagen, Wärmepumpen

Maßnahmen **zur Nutzung von erneuerbarem
Wasserstoff** und zur Erzeugung, bei Nutzung auf
dem eigenem Betriebsgelände



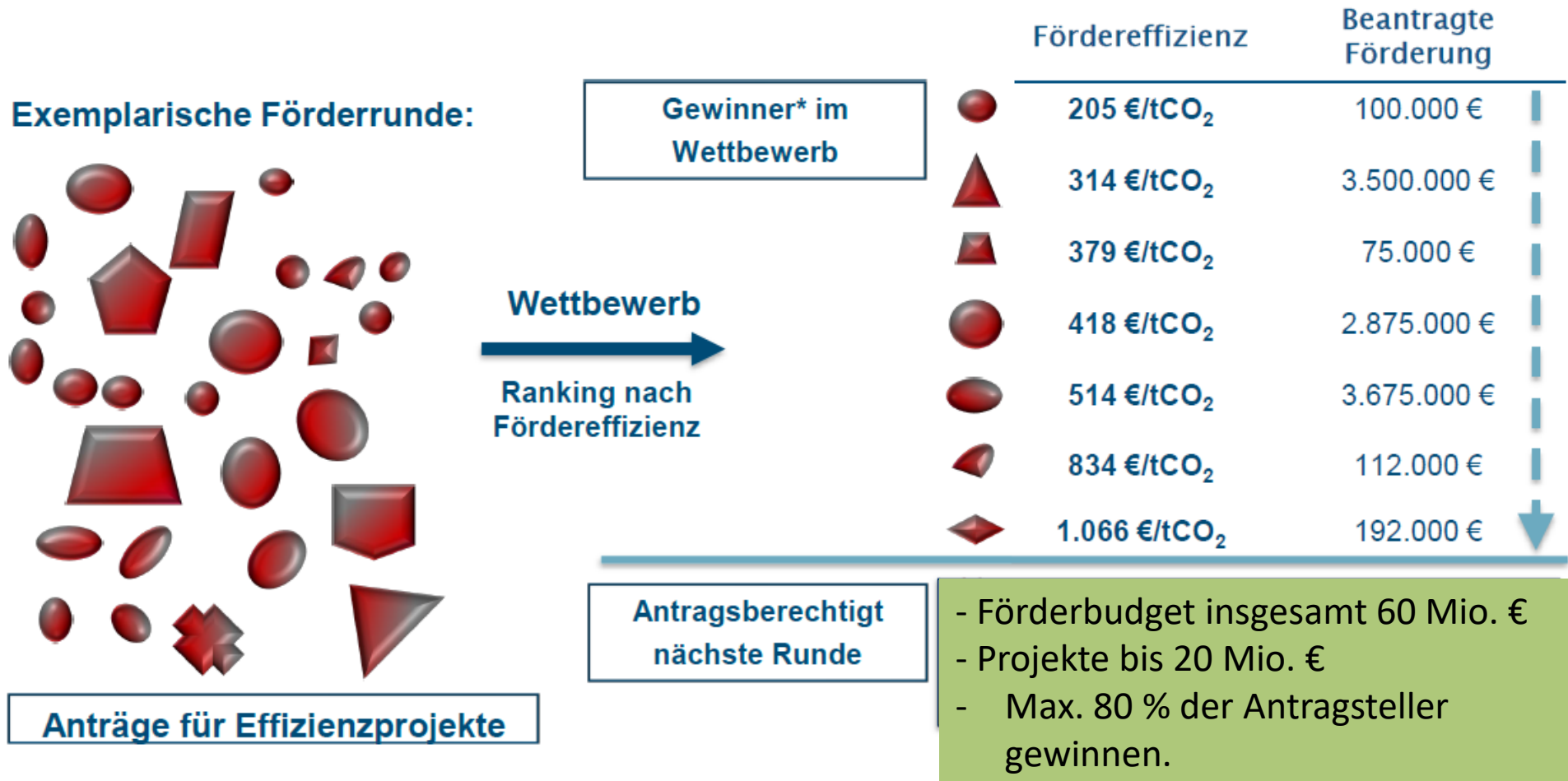
Maßnahmen zur **Wärmeversorgung, Kühlung,
Belüftung von Prozessen** zur Herstellung,
Weiterverarbeitung oder Veredelung von Produkten

Sensorik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
zur Dokumentation, Überwachung und Regulierung
der Energieverbräuche

Maßnahmen zur **Vermeidung von
Energieverlusten** im Produktionsprozess
(Dämmung, Verteilleitungen, hydraulische
Optimierung, Erneuerung von Druckluftleitungen)

Maßnahmen zur **Abwärmenutzung**
(inklusive aller Maßnahmen an der Anlagen- und
Gebäudetechnik, Einspeisung in Wärmenetze,
Verstromung von Abwärme)

Funktionsweise Förderwettbewerb



Alle 2 Monate findet eine Wettbewerbsrunde statt

Funktionsweise Förderwettbewerb

Individuelle Förderquote – Beispiel:				
Beispiel – Energetische Sanierung einer „Fabrik“				
Projektkosten [€]	2.000.000			
förderfähige Kosten [€]	2.000.000			
Einsparung pro Jahr [t CO ₂ /a]	1.000			
Szenario	①	②	③	④
Förderquote* [%]	50	41	32	18
Zuwendungshöhe [€]	1.000.000	820.000	640.000	360.000
Fördereffizienz [Euro/t CO ₂ /a]	1000	820	640	360

- Zuwendungshöhe [€] = förderfähige Kosten [€] · Förderquote*
- Fördereffizienz $\left[\frac{\text{€}}{\text{t CO}_2/\text{a}} \right] = \frac{\text{Zuwendungshöhe[€]}}{\text{jährliche THG Einsparung [t CO}_2/\text{a]}}$

*Die Förderquote bestimmt die Zuwendungshöhe, die Fördereffizienz und die Platzierung im Wettbewerb!

Förderquote bis max. 60%

Alle 2 Monate findet eine Wettbewerbsrunde statt

Förderkonditionen



- **Förderquote**

- individuell festlegbar bis **max. 60 %** der Investitions- und Nebenkosten

- **Maximale Förderung:**

- bis zu **20 Mio. Euro** (ab 15.02.2024)
- pro Vorhaben, pro Wettbewerbsrunde



- **Projektlaufzeit/Umsetzungszeitraum:**

- ≤ 4 Jahre (ab 15.02.2024, bis zu 5 Jahre als Teil eines Transformationsplanes)
- inklusive Projektabschluss und Darstellung der Einsparung

KEINE AGVO

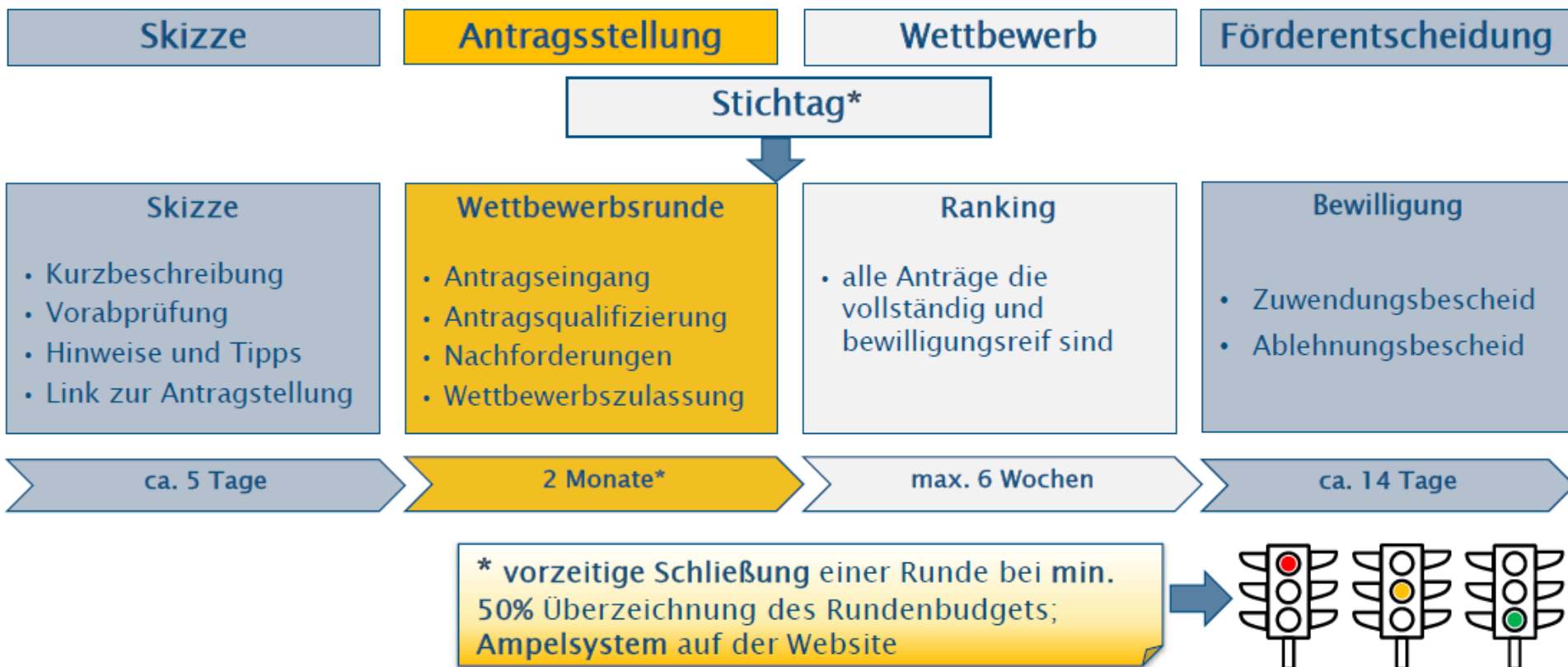
KEIN DE-MINIMIS

Zuwendungen aus dem Förderwettbewerb sind nicht als staatliche Beihilfe einzustufen.



Alle 2 Monate findet eine Wettbewerbsrunde statt

Ablauf und Inhalt der Antragsstellung



Alle 2 Monate findet eine Wettbewerbsrunde statt

Förderziel und -gegenstand

- Unternehmen bei der Planung und Umsetzung der eigenen Transformation hinzu Klimaneutralität unterstützen, indem
 - (1) die Erstellung eines Transformationskonzepts (inkl. CO₂-Bilanzierung für Standorte bzw. ganze Unternehmen) finanziell gefördert wird und
 - (2) EEW-Maßnahmen eine längere Umsetzungszeit erhalten können, wenn Unternehmen ein Transformationskonzept erstellen und die Verlängerung begründet wird

Vorteile für Unternehmen

- Förderung der Planung einer umfassenden Dekarbonisierung
- Förderung der Informationsbeschaffung bezüglich CO₂-Emissionen in Unternehmen
- Förderung der Klimazertifizierung von Unternehmen
- Förderung von Vorleistungen zur Projekterstellung
- Längere Umsetzungszeiten für EEW-Maßnahmen: bis zu fünf anstatt zwei (Klassik) bzw. drei (Förderwettbewerb) Jahre

	ohne IEEKN Bonus	mit IEEKN Bonus*
Förderquote	40 % Großunternehmen 50 % Mittlere Unternehmen 60 % Kleine Unternehmen	50 % Großunternehmen 60 % Mittlere Unternehmen 70 % Kleine Unternehmen
Fördersumme	max. 60.000 €	max. 90.000 €

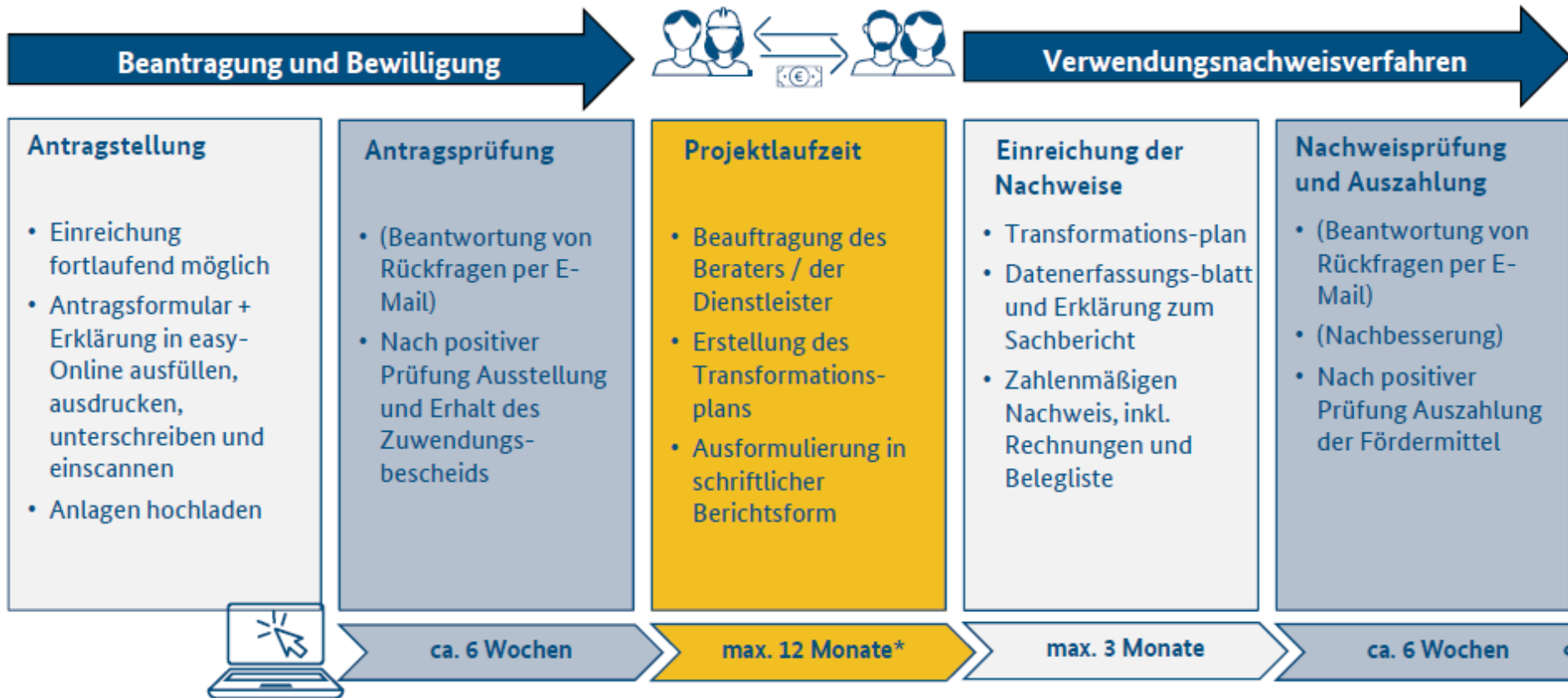


* **10 % Bonus** und höherer Förderdeckel für Teilnehmende an der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (IEEKN)

Inhalt eines Transformationsplans

Längerfristiges CO₂-Ziel für das antragstellende Unternehmen oder eines Standorts (Soll-Zustand)

- Festlegung eines Reduktionsziels für Scope 1 und Scope 2-Emissionen
- Mindestziel 40% Reduktion innerhalb der nächsten 10 Jahre (ohne Scope 3-Emissionen)
 - Ausnahme: Scope 3 Reduktionen die im Rahmen von EEW-Maßnahmen erreicht werden können auf das 40% Ziel angerechnet werden
- Ausarbeitung weiterer Ziele (inkl. Scope 3) ebenfalls möglich und förderfähig



Fragen zu dem

- **Förderwettbewerb**
- **Transformationsplan**



- Digitale und innovative Gesundheits- und Pflegeprojekte (BayDiGuP)
- Förderprogramm Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für den E-Straßengüterverkehr in Bayern
- Bayerisches Förderprogramm "Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0" (LIS)
- Bayerisches Förderprogramm "Wasserkraftanlagen"
- Bayerisches Förderprogramm "Technologieorientierte Unternehmensgründungen" (BayTOU)
- Bayerisches Technologieförderungs-Programm plus (BayTP+)
- Förderlinie "Lifescience - Medizintechnik" (LSM)
- Förderlinie "Mobilität - Innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen" (MIA)
- Bayerisches Förderprogramm zum Aufbau einer Wasserstofftankstelleninfrastruktur
- Bayerisches Programm zur "Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen" (EK)
- Bayerisches Förderprogramm "Medical Valley-Award" (MVA)
- Bayerisches Förderprogramm zur Validierung von Forschungsergebnissen und Erfindungen (VAL)
- Bayerisches Förderprogramm zur Unterstützung des leichteren Übergangs in eine Gründerexistenz - FLÜGGE (FLU)
- Bayerisches Forschungs- und Technologieförderprogramm "Innovationsgutschein für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe" (IGS)
- Kongressinitiative für die Bayerische Tourismuswirtschaft (Kongresse in Bayern - KiB)

Richtlinie für den Bereich Transformation für bayerische Unternehmen im Umbruch (Transformationsfonds)



- Bereich Technologieförderung entsprechend Bayerischem Technologieförderungsprogramm plus (BayTP+)
 - Bereich Prozess- und Organisationsinnovation
 - Bereich Kreislaufwirtschaft: Chemisches Recycling von Kunststoffen
-
- Das Programm ist geöffnet vom 21. Mai 2025 bis zum 31. Dezember 2028
 - Budget: 350 Millionen Euro

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe



Biomasseheizwerke mit einer Leistung von min. 60kW

- **höchstens 20 %**
- **bei mittleren Unternehmen höchstens 25 % und**
- **bei kleinen Unternehmen höchstens 30 %**

- **+ 10 % bei Fuel-Switch (weg von fossilen Brennstoffen)**
- **+ 5 % bei Einbau von Abgaswärmetauscher**
- **Zusätzlich Förderung für das zugehörige Wärmenetz**

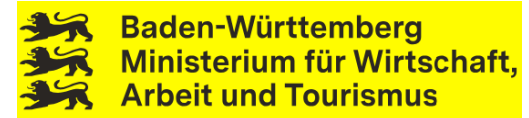
<https://invest-bw.de/>



Wirtschaftsförderung durch die L-Bank:

- **Gründungs- und Wachstumsprogramm**
- **Energieeffizienzfinanzierung**
- **Liquiditätshilfeprogramme**
- **Wachstumsfinanzierung**
- **Investitionsfinanzierung**
- **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (federführend Referat 32)**
- **Förderung moderner Technologien**
- **Regionalförderung**
- **Bürgerschaftsprogramm**

<https://invest-bw.de/>



Innovationen in den Bereichen „Virtuelle Welten, Digitale Zwillinge, Blockchain und Cybersicherheit“ und/oder „Maschinenbau, Robotik, Sicherheit und Verteidigung“

Zuwendungen zwischen 20.000 Euro bis 650.000 Euro (für Einzelvorhaben) bzw. 1.300.000 Euro (für Verbundvorhaben)

Förderquote:

- Kleine Unternehmen 45%**
- Mittlere Unternehmen 35 %**
- Unternehmen mit bis 3.000 Beschäftigte 25 %**
- Unternehmen mit über 3.000 Beschäftigte 15 %**

Frist zur Skizzeneinreichung: 08.07.2025, 13 Uhr

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima-energie/klimaschutz/klimagesetz-baden-wuerttemberg>



Klimaschutz-Plus für Kommunen: Teil 1 – Gebäudesanierung

BW-Bonus zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BW Bonus zum BEG)

15 % BEG-Förderung + 25% Klimaschutz + BW

Antragstellung: 21.07.2025 bis 31.12.2026

Danke für die Aufmerksamkeit!

i3-energy

Martin Welther

Tel.: +49 (0) 163 / 6686903

martin.welther@i3-energy.de

www.i3-energy.de